Aktives Schuljahr

Anmeldebogen

Vereinbarung über freiwillige Arbeit im Schuljahr _____ Startdatum _____

weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐

zwischen Schüler:in

Name, Vorname | Geburtsdatum

Straße | PLZ/ Ort

Telefon | E-Mail

Schule

Name | Klasse

und Einsatzstelle

Name

Straße | PLZ/ Ort

Telefon | E-Mail

Einsatzbereich (bitte genaue Angabe der Tätigkeit)

Für die Betreuung des/ der Schüler:in benennt die Einsatzstelle folgende/n Mitarbeiter:in (Name, ggf. Kontakt, falls von Anschrift der Einsatzstelle abweichend):

Die in der rückseitigen Rahmenvereinbarung für das Aktive Schuljahr genannten Bedingungen und Verpflichtungen wurden von allen an der Vereinbarung beteiligten Personen zur Kenntnis genommen und anerkannt. Wir erklären unser Einver-ständnis, dass die hier erfassten Daten zum Zwecke des Einsatzes im Aktiven Schuljahr von der Koordinierungsstelle erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

Ort/ Datum

Unterschrift Einsatzstelle | Schüler:in | Alle gesetzlichen Vertreter:innen

Angelehnt an das Freiwillige Soziale Schuljahr (FSSJ)
Neustädter Modell

Rahmenvereinbarung

1. Engagement
Der/ Die Schüler:in erklärt sich im Rahmen des Aktiven Schuljahres für ein Schuljahr verbindlich bereit, regelmäßig in einer von ihr/ ihm freiwillig gewählten Einsatzstelle ehrenamtlich Dienst zu tun. Sie/ Er übernimmt bei ihrem/ seinem Einsatz Aufgaben im sozialen, kulturellen, sportlichen oder ökologischen Bereich.

2. Arbeitszeit
Die Arbeitszeit beträgt in der Regel am Nachmittag wöchentlich zwei Stunden. Der Dienst kann aber auch blockweise an den Wochenenden geleistet werden, z. B. bei Öffentlichkeitsaktionen, im Sportverein, bei Übungen der Freiwilligen Feuerwehr (FFW), etc. In den Schulferien entfällt der Dienst, außer in bestimmten Bereichen oder nach individueller Vereinbarung, z. B. im Tierheim, bei Besuchsdiensten, bei der FFW, o. ä. Hier muss jedoch seitens der Einsatzstellen weitgehend auf den Erholungswert der Ferien Rücksicht genommen werden. Im Ganzen sollen im Projektzeitraum mindestens 50 Stunden ehrenamtliches Engagement erbracht werden. Dadurch erhält der/ die Schüler:in Anspruch auf ein Zeugnis über die erbrachten Leistungen, das von der Koordinations-stelle ausgestellt wird. Dieses Zeugnis kann für den beruflichen oder schulischen Werdegang genutzt werden, z. B. bei Bewerbungen.

3. Aufgaben der Einsatzstelle
Aufgabe der Einsatzstelle ist es, der/ die Schüler:in einzuarbeiten und alle für die Betreuung relevanten Informationen weiterzugeben. Zur Begleitung des/r Schüler:in muss von der Einsatzstelle ein/e Ansprechpartner:in benannt sein. Eine kosten-pflichtige Mitgliedschaft darf nicht Voraussetzung für die Aufnahme der freiwilligen Tätigkeit sein. Ausgenommen ist eine zeitlich begrenzte, kostenfreie Mitgliedschaft zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes im Einzelfall. In der Regel entscheidet der/die Schüler:in selbst oder in Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten über eine Mitgliedschaft. Im Falle einer Besuchstätigkeit ist ein gegenseitiges Kennenlernen von dem/ der Schülerin/ Schüler und der zu betreuenden Person vor der Übernahme der Tätigkeit Voraussetzung für das Zustandekommen des Einsatzes. Die Einsatzstelle bewertet den/ die Schüler:in am Ende des Schuljahres entsprechend ihrer/ seiner freiwilligen Leistungen im vereinbarten Tätigkeitsbereich. Diese Bewertung findet Eingang in das Zeugnis, das den/ die Schüler:in für ihre/ seine geleistete Arbeit erhält.

4. Kompetenzen
Der/ Die Schüler:in darf keine ihrer/ seiner Kompetenz übersteigenden Arbeiten aufgetragen werden. Es dürfen keine Arbeiten übertragen werden, die durch eine hauptamtliche Kraft erbracht werden müssten (z. B. Reinigungskraft).

5. Freiwilligkeit
Der Dienst ist freiwillig und soll nicht vergütet werden. Das Aktive Schuljahr baut auf die Eigenverantwortung der Teilnehmer:innen und ist daher kein Pflichtpraktikum.

6. Verhinderung
Bei Verhinderung (z. B. Krankheit) benachrichtigt der/ die Schüler:in eigenständig und sofort die Einsatzstelle.

7. Verschwiegenheitspflicht
Der/ Die Schüler:in verpflichtet sich, absolute Verschwiegenheit über die Lebenssituation, Privatsphäre, Namen, etc. von Personen, mit denen sie/ er beim Einsatz im Rahmen des Aktiven Schuljahres zu tun hat, gegenüber Dritten zu wahren.

8. Korrektes Verhalten
Der/ Die Schüler:in respektiert die Wünsche der Einsatzstelle und der zu betreuenden Person(en) und spricht eigene Ideen und Pläne mit diesen ab.

9. Notfälle und Unfälle
Bei evtl. Not- oder Unfällen benachrichtigt der/ die Schüler:in sofort ihren/ seinen Ansprechpartner:in in der Einsatzstelle bzw. einen Arzt oder den Rettungs-dienst etc.

10. Versicherungsschutz
Versicherungsrechtliche Fragen bezüglich Unfall- und Haftpflichtversicherung stimmen der/ die Schüler:in und die Einsatzstellen bzw. die Schulen direkt ab. In der Regel ist der/ die Schüler:in im Rahmen der vereinbarten freiwilligen Tätigkeit wie jede:r ehrenamtliche Mitarbeitende über den Träger der Einsatzstelle versichert. Für den Versicherungs-schutz trägt die Einsatzstelle Rechnung. Im Falle von grober Fahrlässigkeit greift ggf. die private Haft-pflichtversicherung (der Eltern).

11. Haftung der Koordinationsstelle
Die Koordinationsstelle übernimmt keine Haftung für durch den/ die Schüler:in verursachte Schäden.

12. Vermittlung in Konfliktfällen
Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen Einsatz-stelle und Schüler:in kann die Koordinationsstelle zur Vermittlung in Anspruch genommen werden. Die Koordinationsstelle ist für beide Seiten Ansprech-partner.

13. Infektionsrisiken
In Einsatzbereichen mit erhöhten Infektionsrisiken (z. B. Kindergärten) ist über die Risiken vorab aufzu-klären.

14. Erklärung zu Medienveröffentlichungen
Die Beteiligten sind mit Medienveröffentlichungen über den Einsatz im Aktiven Schuljahr einver-standen.

15. Datenschutzerklärung
Der/ Die Schüler:in erklärt ihr/ sein Einverständnis, dass die im Vermittlungsbogen erfassten Daten zum Zwecke des Einsatzes im Aktiven Schuljahr von der Koordinationsstelle erhoben, verarbeitet und gespei-chert werden dürfen.

Datenschutz

Wir erheben, verwenden und speichern Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der DSGVO. Nachfolgend unterrichten wir Sie über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung.

Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten, die uns für die Teilnahme am Aktiven Schuljahr zur Verfügung gestellt werden, verwenden wir nur anlassbezogen zur ordentlichen Durchführung des Aktiven Schuljahres. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Durchführung des Aktiven Schuljahres erforderlich ist und zuvor eine Einwilligung durch den/ die Teilnehmer:in im Aktiven Schuljahr erteilt wurde. Die Teilnehmer:innen im Aktiven Schuljahr haben das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

Löschung der personenbezogenen Daten

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn die Teilnehmer:innen am Aktiven Schuljahr die Einwilligung zur Speicherung widerrufen, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

Auskunftsrecht

Auf schriftliche Anfrage informieren wir Sie über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Die Anfrage ist an unsere im Impressum der Webseite angegebene Adresse zu richten.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Rahmenvereinbarung im Aktiven Schuljahr und erteile die in der Datenschutzerklärung aufgeführten Einwilligungen in die Verarbeitung und Nutzung meiner Daten.

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen auch die Unterschriften aller gesetzlichen Vertreter)